

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg

Nr 12

Freitag, 31. Juli

1914

(Ord. 27. 7. 1914 Nr 8796.)

Die Errichtung von Vikarsstellen betr.

An die Erzbischöflichen Pfarrämter und Pfarrkuratien.
Es wurde bei uns die dauernde Anstellung von Vikaren in Pfarreien und Pfarrkuratien beantragt, in welchen eine Vermehrung der Seelsorgegeistlichen erforderlich wäre, aber die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes für weitere Geistliche nicht vorhanden sind. Wegen der Beschränktheit der allgemeinen Kirchen- und Kirchensteuermittel konnte solchen Gesuchen nicht stattgegeben werden. In anderen Pfarreien könnte die notwendige Zahl von Geistlichen nicht angestellt werden, wenn je der staatliche Zuschuß zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer (die „Staatsdotation“) nicht geleistet würde, weil dann die Pfarrer selber das standesgemäße Auskommen von dem Ertrag ihrer Pfründen nicht hätten und deshalb nicht in der Lage wären, noch den Aufwand für Hilfspriester zu bestreiten. Dieser Notstand wird und muß mit der Zunahme der Bevölkerung wachsen, wenn nicht rechtzeitig und von langer Hand Vorkehrung getroffen wird. In anerkennenswerter Weise bringen die Katholiken der meisten Pfarreien und Pfarrkuratien für die Ausstattung ihrer Pfarrkirche mit Paramenten, hl. Gefäßen, Geläute, Gemälden, schönen Altären und dergl. große Opfer; aber zur Bildung und Ausstattung von Fonds, mit deren Zinsen der Lebensunterhalt für Hilfspriester bestritten werden könnte, sind vielerorts bisher milde Gaben nicht geflossen; und doch ist zur Abhaltung des Gottesdienstes und für die ausreichende Seelsorge die entsprechende Zahl von Geistlichen unerläßlich.

Besonders in heutiger Zeit ist es unsere unabweizable Pflicht dafür zu sorgen, daß in den Pfarreien und Pfarrkuratien die notwendigen Gottesdienste gehalten werden und eine durchgreifende Seelsorge möglich ist und daß hierfür die erforderlichen Geistlichen angestellt werden. Wir können diese Pflicht nur erfüllen, wenn die hochwürdige Geistlichkeit uns unterstützt, indem sie die Diözesanen auf diesen Notstand hinweist und ihre Mildtätigkeit zu seiner Beseitigung beansprucht. Es kommen besonders jene Pfarreien und Pfarrkuratien in Betracht, in welchen

Hilfsgeistliche angestellt sind oder in absehbarer Zeit angestellt werden müssen, ohne daß aus dem Pfründeneinkommen der Aufwand für sie bestritten werden kann und ohne daß Fonds vorhanden sind, welche ihn tragen könnten; in diesen Pfarreien und Pfarrkuratien sind zur Bildung und Ausstattung von Vikariatsfonds milde Gaben, auch größere Schenkungen und Vermächtnisse anzuregen. Erfahrungsgemäß wachsen diese Fonds, wenn sie nur einmal gegründet sind, von Jahr zu Jahr, und es ist gewiß ein Gott wohlgefälligeres und für die Seelsorge erspriechlicheres Werk, wenn rechtzeitig für die dauernde und ausgiebige Seelsorge in der Pfarrei und Pfarrkuratien gesorgt wird, als wenn die Mildtätigkeit der Parochianen für eine zu reiche Ausstattung von Kirchen beansprucht würde.

Ein Vikariatsfonds kann schon gegründet werden, wenn der Betrag von etwa 200 M. beisammen ist; der Antrag auf Gründung wäre durch den örtlichen Stiftungsrat beim Katholischen Oberstiftungsrat unter Angabe der vorhandenen Summe zu stellen.

Gaben zur Errichtung von Vikariatsfonds können auch bei der Erzbischöflichen Kollektur in Freiburg i. Br., Burgstraße 2, abgegeben werden; sie werden an Pfarreien und Kuratien geleitet werden, in welchen das Bedürfnis besonders groß und dringlich ist.

Freiburg, 27. Juli 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 7. 1914 Nr 7484.)

Die Sakramentskirche in Schippach betr.

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß auf Grund von „Offenbarungen“ einer „ekstatischen“ Jungfrau Babetta eine Sakramentskirche in der Nähe von Schaffenburg gebaut werden soll und zu diesem Zwecke auch in der Diözese Freiburg Beiträge gesammelt werden.

Die „Offenbarungen“ in 3 Bändchen, welche zum Abschreiben weitergegeben werden, enthalten Sätze, welche sehr befremdlich und verdächtig klingen, da sie die kirchliche Ordnung durchbrechen und an die gespendeten

Almosen Versprechungen knüpfen, welche mit der gesunden Lehre der Kirche sich nicht vertragen. Wir veranlassen den Hochw. Klerus, nach Möglichkeit sowohl das Abschreiben der „Offenbarungen“ als auch die Spenden für die Sakramentskirche zu verhindern.

Freiburg, 20. Juli 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 20. 7. 1914 Nr 8432.)

Die Pflege des deutschen Kirchenliedes betr.

Königl. Musikdirektor Johannes Diebold in Freiburg hat, öfters geäußerten Wünschen entsprechend, fünfzig beliebte deutsche Kirchenlieder aus dem Freiburger „Magnifikat“ und andern kirchlichen Gesangbüchern für 2 gleiche Stimmen mit Orgelbegleitung bearbeitet und bei Herder in Freiburg erscheinen lassen.

Der genannte Komponist, dem eine große Formengewandtheit, Sachkenntnis und Erfahrung in der kirchlichen Musik eigen ist, hat entgegen dem Gebahren mancher Komponisten, die in neuerer Zeit ihre oft noch unreifen, von unberufenen Kritikern empfohlenen kirchenmusikalischen Werke für den Gebrauch beim Gottesdienst einzudrängen suchen, den korrekten Weg eingeschlagen und sein Werk dem Urteil einiger der angesehensten Mitglieder des Referentenkollegiums des Allgem. deutschen Bziliensvereins unterziehen lassen, bevor es zur Aufführung in den Kirchen gelange.

Übereinstimmend haben diese sachkundigen Meister und offiziellen Rezensenten diesem opus 113 Diebolds alle Anerkennung gezollt und es empfohlen. Es wird von ihnen die glückliche Auswahl der Lieder nach Text und Melodie, die keineswegs landläufige oder einförmige Föhrung der zweiten Stimme, sowie die durchweg vorzügliche Orgelbegleitung hervorgehoben und dieser Sammlung deutscher Kirchenlieder eine warme Aufnahme in der Erzdiözese, sowie die Verbreitung über die Erzdiözese hinaus in sichere Aussicht gestellt.

Da die Lieder bis auf wenige unserem Diözesangebuch entnommen, die verschiedenen Festzeiten und namentlich auch die Erstkommunionfeier in der Auswahl gehörig berücksichtigt sind, da die Lieder einzeln zur Erhöhung der Feier eingelegt oder auch, wie ein beigegebenes Verzeichnis dardut, zu ganzen Singmessen zusammengestellt werden können, empfehlen wir diese Sammlung angelegentlich zum Gebrauch für den Schülergottesdienst und für die stillen hl. Messen an den Sonn- und Feiertagen. Ebenso empfehlenswert sind diese 2stimmigen Lieder für die verschiedenen Andachten; besonders willkommen sind sie für die religiösen Feiern und Versammlungen der

Jungfrauen- und Jünglingskongregationen, sowie ähnlicher Vereinigungen.

Die Partitur kostet 3 *M.*, die Stimmhefte, welche beide Stimmen enthalten, je 50 *S.*

Freiburg, 20. Juli 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 7. 1914 Nr H1022.)

Die Ergänzungswahlen in die Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in Hohenzollern betr.

An die Kirchenvorstände in den Hohenzollernschen Landen.

Auf 1. Oktober 1914 ist die Dienstzeit der für die Wahlperiode 1908/1914 gewählten Mitglieder der Kirchenvorstände und der Gemeindevertretungen abgelaufen und sind die Ergänzungswahlen vorzunehmen. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1875 und der hierzu ergangenen Wahlordnung sowie auf die Vorschriften in Art. 7 der Geschäftsanweisung vom 16. April 1879/16. März 1902 veranlassen wir daher die Kirchenvorstände, die zu den Neuwahlen erforderlichen Anordnungen alsbald zu treffen und die Wahlen rechtzeitig zu veranstalten.

Zunächst sind die Wählerlisten so frühzeitig aufzustellen, daß deren öffentliche Auslegung bis spätestens auf den 15. August ds. Js. erfolgen kann. In die Liste sind alle wahlberechtigten Mitglieder der Gemeinde — vgl. §§ 25/28 des Gesetzes — unter Angabe von Beruf und Alter einzutragen und ist sie sodann 2 Wochen öffentlich auszulegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Nach Ablauf der Frist ist die Liste mit der Beurkundung abzuschließen, daß sie zwei Wochen offen lag, daß die Offenlegung vorschriftsgemäß bekannt gemacht wurde und daß Einsprachen nicht erhoben oder auf ordnungsgemäße Weise erledigt wurden.

Die Wahlen dürfen frühestens 16 Tage nach dem Tage des Ablaufs der Einsprachfrist gegen die Wählerliste, also frühestens am 31. Tage nach Auslegung der Liste vorgenommen werden. Die Einladungen zur Wahl haben genau den Tag und die Stunde der Wahl zu bezeichnen und die Namen der ausscheidenden Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung und die Zahl der Neuzuwählenden zu enthalten.

Gewählt sind nur diejenigen, welche die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen; ist die Zahl der hiernach Gewählten geringer als erforderlich, so ist in einem zweiten Wahlgang eine engere Wahl nach Art. 7, Wahlordg. vorzunehmen.

Die Wahlergebnisse sind sofort nach den Wahlen öffentlich bekannt zu machen, nach Ablauf der 14-tägigen Einsprachefrist sind sodann die Namen der Neugewählten dem Herrn Königl. Regierungspräsidenten und uns anzuzeigen.

Zur genauen Beachtung sei noch hervorgehoben:

- a) Bei den alle 3 Jahre stattfindenden Ergänzungswahlen sind zuerst die Kirchenvorsteher und dann erst die Gemeindevertreter zu wählen.
- b) Für diejenigen Gewählten, welche im Laufe der sechsjährigen Wahlperiode ausscheiden, sind alsbald Ersatzwahlen durch die Gemeindevertretung vorzunehmen und zwar zuerst für die Gemeindevertretung und dann erst für den Kirchenvorstand. Das Wahlverfahren hierbei bestimmt sich nach der Wahlordnung; es ist also auch hier ein Wahlvorstand zu bilden und weiterhin nach Art. 5—13 der Wahlordnung zu verfahren. Wahl durch Akklamation ist unzulässig.
- c) Die sämtlichen Bekanntmachungen sind in erster Linie durch Aushang zu bewirken; daneben kann weiterhin Bekanntgabe durch Kanzelverkündigung oder auf eine andere ortsübliche Art erfolgen.

Freiburg, 8. Juli 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 25. 7. 1914 Nr 8075.)

Die Seelsorge in Karlsruhe-Rüppurr betr.

Für die Katholiken von Karlsruhe-Rüppurr errichten wir mit Wirkung vom 1. August d. J. eine Pfarrkuratie (die Häuser Etklingerstraße Nr 109 und 115 und der Wasserwerkstraße gehören auch künftig zur Liebfrauenpfarre Karlsruhe). Als Kirche weisen wir der Kuratie die St. Nikolauskirche in Karlsruhe-Rüppurr zu. Dem Pfarrkuraten übertragen wir die selbständige Seelsorge der in diesem Stadtteil von Karlsruhe wohnenden Katholiken einschl. Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg, 25. Juli 1914.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R.D.St.N. 25. 6. 1914 Nr 19198.)

Die Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien betr.

In der Übersicht der für jeden Steuerkommissärbezirk in Betracht kommenden Pfarrämter und Pfarrkuratien

(Anlage zum Erz. Anz.-Bl. 1900 Nr. 3) fallen weiter folgende Änderungen nötig:

1. Infolge Vereinigung der Gemeinde Littenweiler mit der Stadtgemeinde Freiburg (Gesetzes- u. Verord.-Bl. 1913 Seite 605) ist unter XIX. Steuerkommissärbezirk Freiburg-Land die Gemeinde Littenweiler zu streichen und unter XVIII. Steuerkommissärbezirk Freiburg-Stadt bei der Gemeinde Freiburg in Spalte 4 der Zusatz zu machen: „und bezüglich des Stadtteils Littenweiler-Kappel“.

2. Infolge Errichtung der Pfarrkuratie in Denzlingen ist unter XX. Steuerkommissärbezirk Emmendingen bei der Gemeinde Denzlingen in Spalte 4 statt „Buchholz“ zu setzen „Denzlingen C“.

3. Unter XXIVa. Steuerkommissärbezirk Lahr-Land ist bei der Gemeinde Hugsweier in Spalte 4 statt „Schüttern“ zu setzen „Dinglingen C“.

Karlsruhe, 25. Juni 1914.

Katholischer Oberstiftungsrat

Feger.

Dürk.

(R.D.St.N. 23. 6. 1914 Nr 19904.)

Haftpflichtversicherung betr.

Der am 7. Juni 1904 mit der früheren Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft, jetzt Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., abgeschlossene und am 21. Juni lfd. J. abgelassene Haftpflichtversicherungsvertrag (vergl. unsere Bekanntmachung vom 20. Juni 1904 Nr. 18026 Erz. Anz.-Bl. S. 207) ist (mit allen seinen Nachträgen) auf weitere zehn Jahre mit der Maßgabe erneuert worden, daß der Vertrag nach Ablauf dieser Frist stillschweigend von Jahr zu Jahr weiterläuft, wenn er nicht vor einer der Vertragsparteien gekündigt wird; dies würde gegebenenfalls f. Zt. bekannt gemacht werden. Die Versicherungsbedingungen, von welchen wir den kathol. Pfarrämter und Pfarrkuratien mit Verfügung vom 1. Juli 1904 Nr. 19377 je einen Auszug mitgeteilt haben, sind im wesentlichen beibehalten worden. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die zuständigen kirchlichen Verwaltungsbehörden von allen Schadenersatzforderungen, die auf Grund der Haftpflicht bei ihnen erhoben werden, sobald als möglich und längstens innerhalb drei Wochen, nachdem diese Forderungen zu ihrer Kenntnis gelangt sind, dem Hauptagenten der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft, Herrn Richard Gräbener in Karlsruhe (i. Baden), Kaiserstraße 215, schriftlich Nachricht zu geben haben. Das Weitere wird dann von der Versicherungsgesellschaft veranlaßt.

Ferner weisen wir darauf hin, daß Haftpflichtversicherungsansprüche, die sich aus dem Betrieb von Schullokalen (z. B. Kleinkinderschulen) ergeben, durch die obige Versicherung nicht gedeckt sind. Zu den Schullokalen zählen jedoch nicht: Versammlungsräume von Jugendvereinen, Kommunikantensäle und ähnliche, auch wenn darin Unterricht und Belehrung der Jugend stattfindet. Etwaige Haftpflichtansprüche aus Unfällen in diesen Räumen gelten also als versichert.

Karlsruhe, 23. Juni 1914.

Katholischer Oberstiftungsrat

Feszer.

Maier.

(R.D.St.N. 8. 7. 1914 Nr 21348.)

Die Stellung und Vorlage der 1913er Interkalarrechnungen der kathol. Pfarr- und Kaplaneipfründen betr.

An die Erzbischöfl. Kammerer und kathol. Stiftungsräte.

Wir bringen die Einjendung der noch ausstehenden mit dem 31. Dezember 1913 abschließenden Interkalarrechnungen, die nach § 29 der Dienstvorschriften über die Verwaltung und Verrechnung der Interkalarfälle kathol. Pfründen spätestens auf 1. Juli 1914 zur Prüfung vorzulegen waren, in Erinnerung.

Die Anfangs- und Schlussrechnungen müssen mit dem Anerkenntnis der Pfründnießer oder ihrer Rechtsnachfolger versehen sein.

Karlsruhe, 8. Juli 1914.

Katholischer Oberstiftungsrat

Feszer.

Hodapp.

(R.D.St.N. 15. 7. 1914 Nr 21258.)

Die Erzbischöflichen Bauämter betr.

Nachdem das Erzbischöfliche Bauamt in Heidelberg das neue Dienstgebäude bezogen hat und das Erzbischöfliche Bauamt in Konstanz umgezogen ist, geben wir nachstehend die Wohnungen der Erzbischöflichen Bauämter bekannt:

- Erzb. Bauamt Freiburg — Konviktsstraße 6
Fernsprechananschluß Nr 2398.
- " " Heidelberg — Friedrich Eisenlohrstr. 6
Fernsprechananschluß Nr 2134.
- " " Karlsruhe — Beierthheimer-Allee 16
Eingang C
Fernsprechananschluß Nr 1467.
- " " Konstanz — Tägermoosstraße 11
Fernsprechananschluß Nr. 190.

Karlsruhe, 15. Juli 1914.

Katholischer Oberstiftungsrat

Pfründeauschreiben

Spaßingen, Dekanat Stockach, mit einem Einkommen von 1815 M. und einem Nebeneinkommen von 286 M. 30 S für Abhaltung von 195 gestifteten Fahrtagen, von denen 119 mit 178 M. 50 S Gebühren auf der Pfründe ruhen, und von 29 M. 30 S für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an den Herrn Grafen Othmar von und zu Bodman gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Gräfllich Bodman'schen Hauptverwaltung in Bodman einzureichen.

Sickingen, Dekanat Bruchsal, mit einem Einkommen von 1935 M. und einem Nebeneinkommen von 92 M. für Abhaltung von 79 gestifteten Fahrtagen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an den Herrn Grafen Wilhelm Douglas gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Gräfllich Douglas'schen Hauptverwaltung in Karlsruhe einzureichen.

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

22. Juni: Matthäus Mucke, Pfarrer in Urnau, auf die Pfarrei Leipferdingen.
23. " Wilhelm Egenberger, Pfarrer in Zuzenhausen, auf die Pfarrei Grunern.
25. " Franz Xaver Schmieder, Pfarrverweser in Schwenningen, auf die Pfarrei Urnau.
28. " Simon Sproll, Pfarrer in Rohrbach, Def. Triberg, auf die Pfarrei Blumenfeld.
28. " Joseph Mehrbrei, Pfarrkurat in Barmhald, auf die Pfarrei Borberg.
28. " Ferdinand Lehmann, Pfarrverweser in Grafenhausen, Def. Stühlingen, auf die Pfarrei Stein.
29. " Christoph Eichenlaub, Pfarrer mit Abwesenheit von Aglasterhausen, Pfarrverweser in Schöllbronn, auf diese Pfarrei.
29. " Eduard Münch, Pfarrverweser in Grünfeld, auf diese Pfarrei.
29. " Karl August Seeger, Pfarrer mit Abwesenheit von Buchheim, Pfarrverweser in Kirchdorf, auf diese Pfarrei.
5. Juli: Gebhard Weber, Pfarrer in Gallmannsweil, auf die Pfarrei Liggeringen.
19. " Alois Gartner, Pfarrverweser in Zimmern, Def. Lauda, auf die Pfarrei Lienheim.

19. Juli: Josef Fischer, Pfarrverweser in Lauf, auf diese Pfarrei.
23. " Konstantin Adolf Seig, Pfarrer in Ladenburg, auf die Pfarrei Zimmern, Def. Lauda.
23. " Wilhelm Kengelbach, Pfarrverweser in Salem, auf diese Pfarrei.
26. " Karl Klein, Pfarrer m. Abf. von Luttingen, Pfarrverweser in Reichenau-Niederzell, auf diese Pfarrei.

Resignation

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Wilhelm Hirt auf die Pfarrei Hausen a. d. A., Def. Hegau, cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 4. August l. Js. angenommen.

Beim Männerzuchtthaus in Bruchsal soll die etatsmäßige Stelle des katholischen Anstaltsgeistlichen wieder besetzt werden. Die Anstellung und Gehaltsfestsetzung erfolgt nach Maßgabe des staatlichen Beamtengesetzes und der Gehaltsordnung.

Die Bewerber haben die Gesuche mit kurzer Darstellung des Lebenslaufes bis spätestens 1. September d. Js. an das Großh. Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen in Karlsruhe einzureichen.

Ernennungen

Zu Erzbischöflichen Prüfungskommissionen wurden ernannt:

- Pfarrer Dr. Valentin Hoch in Niederschoppsheim für Gymnasium, Höhere Mädchenschule und Privatreal-schule in Lahr.
- Pfarrer Augustin Stern in Zell i. W. für das Gymnasium und die Realschule in Lörrach.
- Pfarrer Michael Klär in Öflingen für die Höhere Bürgerschule in Säckingen.
- Pfarrer Julius Meister in Iffezheim für die Höheren Bürgerschulen in Achern und Bühl und für die Lendersche Anstalt in Sasbach.
- Pfarrer Karl Josef Kreuzer in Waibstadt für die Realschule in Sinsheim.
- Pfarrer Josef Hermann Martin in Baden-Baden für die Privatschule des Lehr- und Erziehungs-Instituts in Baden-Lichtental.

Ernennungen und Versetzungen

Der Katholische Oberstiftungsrat hat mit Wirkung vom 1. Juli 1914 ab

- den Kanzleigehilfen Ludwig Fischer bei der Katholischen Stiftungsverwaltung in Oberkirch unter Verleihung der Amtsbezeichnung Kanzleiaffistent und
- den Heizer Adolf Kaiser beim Katholischen Oberstiftungsrat etatsmäßig angestellt, ferner
- den Kanzleigehilfen Joseph Kaiser und den Verwaltungsaktuar Friedrich Müßle beim Kathol. Oberstiftungsrat zur Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei in Heidelberg bezw. zur Katholischen Stiftungsverwaltung in Karlsruhe versetzt und unter Verleihung der Amtsbezeichnung Kanzleiaffistent etatsmäßig angestellt, endlich
- den Kanzleiaffistenten Heinrich Steinmez bei der Kathol. Stiftungsverwaltung Freiburg zum Kathol. Oberstiftungsrat versetzt.

Versetzungen

27. Juni: Dr. Josef Eble, Pfarrverweser in Lienheim, als Pfarrkurat nach Ostersheim.
30. " Johann Leipert, Vikar in Untersimonswald, i. g. E. nach Schonach.
30. " Otto Friedrich Umhey, Vikar in Schonach, i. g. E. nach Untersimonswald.
1. Juli: Karl Kold, Vikar in Rippoldsau, i. g. E. nach Burkheim.
2. " Josef Honikel, Vikar in Malsch, Def. Ettlingen, i. g. E. nach Gaggenau.
2. " Franz Josef Schurr, Vikar in Weinheim, i. g. E. nach Malsch, Def. Ettlingen.
2. " Theodor Renner, Vikar in Gaggenau, i. g. E. nach Weinheim.
11. " Karl Seyfried, Vikar in Dauchingen, i. g. E. nach Hambrücken.
13. " Stephan Hospach, Vikar in Klosterwald, i. g. E. nach Hausen i. R.
13. " Karl Kreidler, Vikar in Rangendingen, i. g. E. nach Sigmaringendorf.
13. " Franz Rudolf, Vikar in Weiher, Def. Bruchsal, als Pfarrverweser daselbst.
20. " Karl Josef Winter, Vikar in Sigmaringen, als Pfarrverweser nach Gruol.
20. " Paul Birkle, Vikar in Gruol, i. g. E. nach Sigmaringen.
24. " Mathias Stiefel, Pfarrverweser in Dielheim, i. g. E. nach Muggensturm.

24. Juli: Josef Schmidt, Pfarrer m. Abs. von Waldau, Pfarrverweser in Erfeld, i. g. C. nach Schloßau.
24. „ Johann Josef Beuschlein, Pfarrverweser in Stetten, Def. Geisingen, i. g. C. nach Oberschöfflenz.
24. „ Lorenz Henn, Pfarrverweser in Hüfingen, als Kaplaneiverweser nach Böffingen.
24. „ Dr. Albert Rude, Kooperator an St. Martin in Freiburg, als Pfarrkurat nach Karlsruhe-Rüppurr.
24. „ Karl Ludwig Eiser, Hausgeistlicher im Städt. Krankenhaus in Baden-Baden, als Pfarrverweser nach Müllen.
24. „ Friedrich Wilhelm Hacker, Vikar in Plankstadt, als Kaplaneiverweser nach Steißlingen.
24. „ Wilhelm Restle, Kaplaneiverweser in Steißlingen, als Pfarrverweser nach Hausen a. d. A.
24. „ Johann Lahner, Pfarrverweser in Unteribach, als Pfarrkurat nach Wagenschwend.
24. „ Josef Ruf, Pfarrverweser in Limbach, i. g. C. nach Herten.
24. „ Eugen Sommer, Vikar in Oberhausen, Def. Philippsburg, als Pfarrverweser nach Wallbach.
24. „ Leo Keller, Vikar in Lenzkirch, i. g. C. nach Freiburg, St. Martin.
24. „ Sebastian Lorenz, Vikar in Renchen, i. g. C. nach Karlsruhe, St. Bernhard.
24. „ Josef Faß, Vikar in Ettlingen, i. g. C. nach Karlsruhe, St. Bernhard.
24. „ Franz Anton Fränznick, Vikar in Neustadt i. Schwarzw., i. g. C. nach Freiburg, St. Urban.
24. „ Adolf Settele, Vikar in Retsch, i. g. C. nach Oppenau.
24. „ Heinrich Fuchs, Vikar in Seefeld, i. g. C. nach Herbolzheim, Def. Lahr.
24. „ Max Graf, Vikar in Herbolzheim, Def. Lahr, i. g. C. nach Wollmatingen.
24. „ Emil Sättele, Vikar in Murg a. Rh., i. g. C. nach Durmersheim.
24. Juli: Eugen Walter, Vikar in Oppenau, i. g. C. nach Lenzkirch.
24. „ Otto Diez, Vikar in Elzach, i. g. C. nach St. Trudpert.
24. „ Gustav Vanholzer, Vikar in St. Trudpert, i. g. C. nach Untergrombach.
24. „ Otto Deißler, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu, i. g. C. nach Bombach.
24. „ Otto Freitag, Vikar in Bermatingen, i. g. C. nach Achkarren.
24. „ Peter Fank, Vikar in Achkarren, i. g. C. nach Hundheim.
24. „ Robert Merkle, Vikar in St. Märgen, i. g. C. nach Murg.
24. „ Josef Fellhauer, Vikar in Görwihl, i. g. C. nach Ziegelhausen.
24. „ Otto Jooß, Vikar in Emmendingen, i. g. C. nach Erzingen.
24. „ Julius Riffel, Vikar in Ziegelhausen, i. g. C. nach Rehl.
24. „ Benedikt Schmid, Vikar in Hochsal, i. g. C. nach Riedern a. W.
24. „ Josef Mezinger, Vikar in Wallbach, i. g. C. nach Oberhausen, Def. Philippsburg.
24. „ Gustav Oswald, Vikar in Wollmatingen, i. g. C. nach Elzach.
25. „ Karl Pfaff, Pfarrverweser in Lautenbach i. Rh., i. g. C. nach Rotenfels.

Sterbfälle

25. Juni: Felix Winterhalder, resignierter Pfarrer von Rot, † in Herten.

9. Juli: Christian Borsch, resignierter Pfarrer von Windschlag, † im Marienhaus in Offenburg.

R. I. P.

Mesnerdienstbesetzungen

Als Mesner wurden bestätigt am:

14. Juni: Orgelbauer Anton Mutscheller an der Münsterkirche in Überlingen a. S.

16. Juli: Landwirt Jakob Zipfel an der Pfarrkirche in Hierbach.